

Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall - Familienheimfahrten

Kathrin Wagner An: Gabriele Stöhr
Gesendet von: Gabriele Stöhr

25.03.2015 09:26

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

einige Einrichtungen haben zwischenzeitlich bereits Schreiben von Jugendämtern erhalten, in denen es um die Erstattung von Kosten für Familienheimfahrten ab 01.10.2014 geht. Jugendämter wollen explizite Aufstellungen, erstatten Kosten nicht mehr o.ä.

Nun hat ein Kollege aus einem anderen Verband darauf aufmerksam gemacht, dass die Änderungen im Rahmenvertrag erst wirksam werden, wenn neue LQE-Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Bis dahin gilt die alte Regelung unverändert weiter. Nach näherer Prüfung sind auch wir dieser Auffassung.

Das beiliegende Musterschreiben des Kollegen können Sie verwenden, wenn Sie rückwirkend Heimfahrten nicht erstattet bekommen.



Pauschale-in-Kraft-treten.doc

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Kathrin Wagner
Fachberaterin

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
GandhisträÙe 5a- 30559 Hannover
Tel.: 0511 52486- 387; Fax: 0511 52486-332
kathrin.wagner@paritaetischer.de - www.paritaetischer.de